

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten  
gemäss Verteiler  
(elektronischer Versand soweit möglich)

Liestal, 15. Februar 2023

## **Anhörung: Teilrevision der Verordnung zum Personalgesetz – Neue Modellumschreibungen für die Funktionen der unterrichtsnahen Funktionen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die heutigen Bewertungen der Funktionen Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Logopädie wurden vor vielen Jahren erstellt. Unterdessen hat sich die Bildungslandschaft verändert, und es gibt zum Teil auch neue Funktionen. Die Anforderungen an Ausbildung und Berufserfahrung sind heute wesentlich anders als früher.

Die Neubewertung der Funktionen der Heilpädagogik ist dringend notwendig. Bereits im Januar 2019 hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft die Lohnklage einer Heilpädagogin teilweise gutgeheissen. Es ist mit weiteren Beschwerden und Gerichtsfällen zu rechnen.

Eine Projektgruppe hat deshalb die Grundlagen für eine Neubewertung der Funktionen erarbeitet. Anschliessend hat die Bewertungskommission die Funktionen in mehreren Sitzungen bewertet. Der Regierungsrat hat anschliessend mit Regierungsratsbeschluss (RRB) 2021-484 vom 13. April 2021 die Modellumschreibungen für die Anhörung bei den Gemeinden und Personalverbänden freigegeben. Da das Feedback der Gemeinden grösstenteils negativ war, wurden die Modellumschreibungen zurückgenommen. Unter der Leitung des Amts für Volksschulen und mit Mitwirkung der Amtlichen Kantonalkonferenz wurden die Grundlagen für eine Neubewertung der Funktionen in der Folge nochmalig überarbeitet.

Die Stellenbeschreibungen, welche als Grundlage der Modellumschreibungen dienen, wurden dahingehend revidiert, dass sie die aktuelle Aufbauorganisation und die betriebliche Praxis an den Schulen adäquat abbilden. Im beigelegten RRB sind die Bewertungen ausführlich erläutert. Ebenfalls dargestellt sind die geschätzten finanziellen Auswirkungen auf Ebene Kanton und bei den Gemeinden. Die neuen Modellumschreibungen sollen per 1. August 2023 in Kraft treten.

An den Primarschulen gibt es eine Kostenentwicklung aufgrund der Neueinreihung der Vorschulheilpädagogik (neu Schulische Heilpädagogik Primarstufe) von bisher Lohnband 12 in Lohnband

11. Diese Anpassung wurde bereits im Januar 2019 vom Kantonsgericht gefordert. Sie betrifft derzeit 96 Verträge auf der Primarstufe mit insgesamt 33 Vollzeitstellen. Die zusätzlichen Kosten pro Vollzeitstelle betragen (ohne Lohnnebenkosten) rund 8'100.00 Franken pro Jahr.

Bei gleichbleibendem Bedarf im Bereich der Vorschulheilpädagogik fallen für die Gemeinden als Träger somit Mehrkosten von rund 320'800.00 Franken an (Lohnkosten plus 20 % Lohnnebenkosten). Eine detaillierte Aufstellung mit den erwarteten, zusätzlichen Kosten pro Gemeinde finden Sie im RBB.

Bei den heilpädagogischen Funktionen im Regelunterricht ist die Neuordnung ohne Kostenfolgen. Bei den überarbeiteten Bewertungen der Funktionen Sozialpädagogik im Schulbereich und Logopädie für den Vorschul- und Schulbereich können keine finanziellen Auswirkungen festgestellt werden.

Ich lade Sie ein, zu den Modellumschreibungen Stellung zu nehmen. Die Anhörung dauert bis zum 19. Mai 2023. Die Unterlagen können auf <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/aktuelle-vernehmlassungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

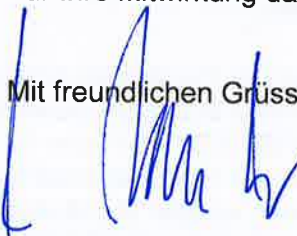
Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [Rebecca.ImObersteg@bl.ch](mailto:Rebecca.ImObersteg@bl.ch) oder per Briefpost an folgende Adresse:

Finanz- und Kirchendirektion, Personalamt  
Rebecca Im Obersteg  
Rheinstrasse 24  
4410 Liestal

Auch für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Rebecca Im Obersteg gerne zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Anton Lauber

Beilage:

- Entwurf Regierungsratsbeschluss mit Beilagen

Verteiler:

- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), [info@vblg.ch](mailto:info@vblg.ch)
- Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft
- Arbeitsgemeinschaft Baselbieter Personalverbände ([abp@lvb.ch](mailto:abp@lvb.ch))